

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Hansestadt Lüneburg

Fon 04131 / 683 936

Fachbereich Stadtentwicklung

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Neue Sülze 35

Franziska Hapke
BUND-RV Elbe-Heide
Fon 04131 / 38868
franziska.hapke@bund-elbe-heide.de

● 21335 Lüneburg

Lüneburg, den 19.06.2024

Per Mail an:

stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 192 „Alte Post | Sülztorstraße“
für das Gebiet des Postgeländes westlich der Sülztorstraße gemäß § 2
Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Regionalverband Elbe-Heide bedankt sich für die Möglichkeit zum o.g. Vorhaben Stellung nehmen zu dürfen.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Der Klimawandel zeigt sich bereits heute durch eine Zunahme von Hitzeextrema, länger andauernde Hitzeperioden und eine Veränderung der Niederschlagsereignisse mit länger anhaltenden Trockenperioden und häufigeren Starkregenereignissen. Neben der Klimakrise, der mit der Wende zu Erneuerbaren Energien und deren Ausbau sowie mit der Stärkung von natürlichen Kohlenstoffsinken (Aktionsplan natürlicher Klimaschutz¹) begegnet werden soll, gibt es etwa eine massive Biodiversitätskrise,² eine sich kontinuierlich verschärfende Ressourcenkrise und eine Wasserkrise. Daher haben Maßnahmen in der Bauleitplanung, die diesen Krisen begegnen können, äußerste Priorität.

Kommunen sind hierbei innerhalb ihrer Planungen in Bezug auf Klimaanpassungsmaßnahmen besonders gefordert, indem Klimaschutz und -anpassung in Planungsverfahren berücksichtigt werden müssen.³ Entsprechend § 1a (5) BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Da das gesteckte EU-weite Ziel von 1,5° voraussichtlich schon in diesem Jahr erreicht wird, besteht erheblicher Handlungsbedarf gerade auch innerhalb der kommunalen Bauleitplanung. Das heißt, dass (bau-)planungsrechtliche Instrumente in vollem Maße ausgeschöpft werden müssen!

In dieser Planungsphase und vorbehaltlich des bisherigen Planungsstands zu dem oben genannten Bebauungsplan weist der BUND Regionalverband Elbe-Heide darauf hin, dass Klimaschutz und -Anpassung in besonderem Maße Berücksichtigung zu finden haben.

Folgendes sollte bei der Planung Berücksichtigung finden:

- Aufgrund der innerstädtischen Lage und der unmittelbaren Nähe von ÖPNV-Anbindungen, sowie der fußläufigen Entfernung von 1,5 km zum Bahnhof Lüneburg, sieht der Regionalverband die Erstellung von Parkplätzen und Tiefgarage als überdimensioniert an. Wir halten Stellplätze für eingeschränkt mobile Menschen durchaus für notwendig, aber erwarten, dass einer Verkehrswende in der Bauleitplanung im innerstädtischen Bereich Rechnung getragen wird.
- Die Installation von Fahrradabstellanlagen (auch für Lastenräder) incl. Ladestationen für elektrisch betriebene Räder sollen vorgeschrieben werden.
- Um der klimatischen und der Niederschlagswassersituation in der Innenstadt mit Vorsorge zu begegnen, sind die Begrünung der Dachflächen und Hauswände zwingend erforderlich.
- Nutzung des Dachwassers für die Bewässerung, Schaffung von Rigolen (speziell „Baum-Rigolen“).

1 „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023“. Zugegriffen 17. Juni 2024. <https://www.bmu.de/publikation/aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz>.

2 Bei der Betrachtung der sogenannten planetaren Grenzen wird deutlich, dass die Biodiversitätskrise wesentlich kritischer einzuschätzen ist als die Klimakrise. Bei beiden sind allerdings die Grenzen wie bei dort betrachteten weiteren Aspekten deutlich überschritten. Vgl. *Planetary boundaries*. (2012, September 19). <https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html>

3 VGH Baden-Württemberg Urt. v. 6.7.2021 – Az. 3 D 2103/19

- Auf allen Neubau-Dächern und den Parkplätzen sind Anlagen, die der Energiegewinnung dienen, in der maximalen Auslastung zu errichten. Heizen oder Kühlen der Gebäude ist durch den Einsatz von Wärmepumpentechnologie zu gewährleisten.
- Der Ressourcenkrise muss auch im Neubausektor Rechnung getragen werden: „Im Neubausektor gibt es keine Alternative zu klimaneutralem Bauen aus Recyclingbaustoffen oder nachwachsenden Rohstoffen wie Holz. Das Stichwort hierzu ist „graue Energie“ (...).“⁴

Der Regionalverband weist daraufhin, dass bei der Abwägung den Belangen des Klimaschutzes und der -Anpassung in erheblichen Maße mehr Gewicht verliehen werden muss. Ansonsten erscheinen öffentlich geäußerte Bemühungen im Bereich der Bauleitplanung als nicht zeitgemäß und unglaubwürdig.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND, Regionalverband Elbe-Heide

i.A. Franziska Hapke

4 Ökologisch Bauen & Renovieren, BUND-Jahrbuch 2022:

<https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/oekologisch-bauen-renovieren-2022-leseprobe/>